

# **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Klosterkumbd**

**Niederschrift vom 19. November 2019**

Anwesend unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Klaus Nick waren die Ratsmitglieder Andrea Stehl, Friedhelm Müller, Stefan Adam, Christian Berg, Walter Hilgert und Katrin Kunz.

Zu Top 4.3 war Kai Jakoby vom Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner anwesend

## **Tagesordnung öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Bebauungsplan „Auf Weiselstein II“
  1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.01.2018
  2. Erweiterung/ Abänderung der Auftragsvergabe Ingenieurbüro
  3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie Beschluss des Planentwurfes und des weiteren Verfahrens
5. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klosterkumbd
6. Wiederkehrende Beiträge; Beratung und Beschlussfassung
7. Mitteilungen/ Anfragen/ Verschiedene

## **Top 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Rat hat 7 Mitglieder, von denen alle anwesend sind.

## **Top 2: Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.08.2019 wurde allen Ratsmitgliedern im Vorfeld zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Sitzung durch die Anwesenden entsprechend gegengezeichnet und genehmigt.

## **Top 3: Einwohnerfragestunde**

Entfällt

## **Top 4: Bebauungsplan „Auf Weiselstein II“**

### **1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.01.2018**

Der Gemeinderat hebt den Aufstellungsbeschluss für das Gebiet „Auf Weiselstein II“ vom 09.01.2018 auf, da das Verfahren nach § 13 b BauGB nicht angewendet werden kann.

Ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 b BauGB ist begründet durch die Zulässigkeit von Wohnnutzungen und kann nicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in dem als Nutzung ein Mischgebiet festgesetzt wird angewendet werden. Daher muss der Beschluss aufgehoben werden

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## 2. Erweiterung/ Abänderung der Auftragsvergabe Ingenieurbüro

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klosterkumbd beschließt, die Ingenieurleistungen für die Planung des Bebauungsplanes „Auf Weiselstein II“ gemäß dem Honorarangebot des Ingenieurbüros Jakoby + Schreiner vom 11.01.2019 mit einem Bruttobehonorar von 14.623,67 Euro zu beauftragen.

Dass in der Gemeinderatssitzung vom 09.01.2018 beschlossenes Angebot vom 08.12.2017 umfasst die Erstellung der Planungsunterlagen für ein vereinfachtes Verfahren. Da bei der Ausweisung eines Mischgebietes ein umfangreicheres Verfahren durchgeführt werden muss, hat das Ingenieurbüro ein neues Angebot vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

## 3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB sowie Beschluss des Planentwurfes und des weiteren Verfahrens

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klosterkumbd beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet „Auf Weiselstein II“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Planentwurf des Ingenieurbüros mit den heute besprochenen Änderungen, sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats und parallel hierzu die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, Friedhelm Müller hat auf Grund § 22 GemO nicht an der Abstimmung teilgenommen

Zu Top 4.3 ist Kai Jakoby anwesend.

Er erläutert die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes.

Die öffentliche Grünfläche zwischen dem Baugebiet und dem Betrieb Müller soll verkleinert werden. Als Ersatz wird eine Ausgleichsfläche im Flurstück Flur 5 Nr. 20 ausgewiesen. Dieses befindet sich zwischen Bach, L227 und Forstweg.

Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt über den Laubacher Weg. Verrohrt ist der gepflasterte Bereich vor der Halle und den Fahrsilos. Von dort bis zum Einlass oberhalb des Bürgersteigs verläuft ein offener Graben.

Bei einer gewünschten kompletten Verrohrung ist zu prüfen, ob dies von den VG-Werken genehmigt wird und wer die Kosten trägt.

Alle weiteren Zu- und Ableitungen erfolgen über die Straße „Auf Weiselstein“.

## **Top 5: Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klosterkumbd**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klosterkumbd beschließt die 2. Änderung zur Änderung der Hauptsatzung wie folgt:

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Klosterkumbd wird um folgenden § 7a ergänzt:

Aufwandsentschädigung des/der ehrenamtlichen Schriftführers/Schriftführerin

Der/Die vom Ortsbürgermeister gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 GemO bestellte Schriftführer/in erhält eine Aufwandsentschädigung von 75,00 Euro pro Sitzung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## **Top 6: Wiederkehrende Beiträge; Beratung und Beschlussfassung**

Die im Herbst 2018 verbuchten Kosten für die Grundstücksbereinigungen entlang der Straße belaufen sich auf 4071,37 Euro. Davon beträgt der Gemeindeanteil 1628,55 Euro und 2442,82 Euro verbleiben als Anliegeranteil. 2/3 der insgesamt 123 Bescheide fallen unter die Kleinbetragsregelung und 1/3 der Bescheide liegen darüber.

Der Ortsgemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der Kleinbetragsregelung nach § 4 KAG auf die Erhebung dieser Beträge zu verzichten. Weiterhin werden die Beitragsanteile, welche nicht von der Kleinbetragsregelung erfasst werden, aus Mitteln der Rücklage finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

## **Top 7: Mitteilungen/ Anfragen/ Verschiedenes**

- Nach dem Starkregen im August hat Sascha Böhm Maßnahmen seitens der Gemeinde gefordert um die Situation im Eck zu entspannen. Über die Möglichkeit eines Rückhaltebeckens oberhalb des Feldweges auf der Viehweide Weyrich wurde diskutiert und als nicht umsetzbar eingeschätzt. Ein Einlauf an der tiefsten Stelle dieses Weges mit direktem Zufluss durch die Weide Weckmüller in das Abwassersystem ist mit den VG-Werken zu prüfen. Hierzu macht der OB einen Termin bei Herrn Lorscheider.
- Die Übergabe des Schützenhauses ist immer noch nicht erfolgt. Die Ortsgemeinde Niederkumbd möchte sich nicht an der Nutzung des Gebäudes beteiligen.
- Die für November angedachte Infoveranstaltung über den Glasfaserausbau wird ins Frühjahr verschoben.
- Straßenbeleuchtung: Die Lampe vor Schüler / Kloster und die Beleuchtung zwischen Gemeindehaus und St. Georgenhausen fällt des Öfteren aus und wurde auch schon mehrfach von der SAG kontrolliert. Es ist zu prüfen, ob und wie lange die Gewährleistung noch besteht.
- Im Winter sollen weitere Bäume entlang des Bachs zwischen Tretbecken und St. Georgenhausen gefällt werden. Walter Hilgert übernimmt die Fällarbeiten und organisiert den Abtransport.
- Andrea Stehl beantragt die Berichtigung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht. Der textliche Teil beinhaltet die Straßen Kloster und St. Georgenhausen, die nicht im Lageplan dargestellt sind; es fehlt die Straße Laubacher Weg.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Klaus Nick  
Ortsbürgermeister

Andrea Stehl